

Der Kreuzweg

Autor(en): **Widmer, Kuno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 6-9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Kreuzweg.

Aus meiner Bubenzzeit entfinne ich mich noch einer Begebenheit, die ich hier kurz berichten möchte.

Meine Mutter hatte mir erzählt, daß ein runder Spiegel, mittags 12 Uhr bei einer Straßenkreuzung vergraben, nach drei Tagen die Fähigkeit habe, die ganze Welt zu spiegeln, d. h. man könne darin zu Hause alle Länder in ihrer schönsten Pracht sehen. Auf meine Frage, wer schuld daran sei, antwortete sie mir: „Der Böse.“

Mein sehnlichster Wunsch war nun, das zu erproben. Da wir aber arm waren und ich keinen solchen Spiegel kaufen konnte, griff ich schließlich zum Stehlen. Ich befolgte alle Regeln genau, aber nach drei Tagen fand ich leider den Spiegel nicht mehr vor.

Dazu sind auch die Kreuzwege voll von Spitzgeschichten.

Ich möchte nun an dieser Stelle die geehrten Leser ersuchen, nach solchen Sachen zu forschen. Meines Wissens existiert auch eine Regel vom Umschauen, aber ob man rückwärts schauen soll oder nicht rückwärts schauen soll, das kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich glaube, das letztere sei der Fall.

Holziken.

Runo Widmer.

Zu den Glockenstimmen.

(Schw. Volkskunde 2, 29 fg.)

Die Glocken von Menzingen (Rt. Zug) rufen:

Schöni Meitli hām-mer,
Schöni Meitli hām-mer.

Die von Neuheim (Nachbargemeinde) antworten:

Mir wänd-s', mir wänd-s'.

Zug.

U. Weber, a. Landammann.

Zu Chaîne de prière.

(Schw. Volkskunde 2, 39.)

Aus Lugano erhalten wir die Zuschrift:

Untenstehendes Gebet bekam ich zur Abschrift zugesandt. Die Kette darf nicht unterbrochen werden, Jeder, der es bekommt, soll es neunmal abschreiben, und neun Tage je ein Exemplar an einen Bekannten senden ohne Namensunterschrift. Es ist die Abschrift eines alten Gebetes, wovon in Jerusalem gesagt wurde, daß der, der es nicht abschreibt, kein Glück habe, der es aber tut, am neunten Tage eine große Freude erlebe und befreit sei von allen Schmerzen.

Es lautet: «O Lord Jesus, I implore Thee bless all mankind, help us from evil, and take us all to dwell with Thee in eternity.»

Mondfanger.

(f. Schw. Volkskunde 2, 37 ff.)

Zu dem Referat, das die „Basler Nachrichten“ über unsre Publikation gebracht hatten, erschien in der Nr. vom 26. Juni folgender Nachtrag:

„Zum Mondfang im Züribiet, von dem in Nr. 167 der „Basl. Nachr.“ die Rede war, bildet ein vergnügliches Seitenstück der „Schwäbische Sonn- und Mondfang“, wie er von Heinr. Merrens und Richard Weitbrecht im Sammelwerk „Deutscher Humor neuer Zeit“ (16.—18. Jahrhundert) erzählt wird. Um sich einen Namen zu machen, will der Schulze einer schwäbischen Gemeinde ein Stück Land verbessern, das noch nie etwas abgeworfen, weil